

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „Schmidt“ vom 18. September 2023 08:20

Zitat von PhilS84

Bedeute also für dich „Dienst“ vom Frühstück (8:00) - zur Nachtruhe um 22:00?

Nein, nicht zwingend. Das hat Seph bereits erläutert.

Zitat

Im Endeffekt ändert es ja eh nichts, da man keinen Ausgleich erhält, egal ob man effektiv 8 oder 14 Stunden „arbeitet“.

oder sehe ich das falsch?

Für den zeitlichen Ausgleich bist du selbst verantwortlich. Du hast die (weitgehende) Kontrolle über deine Arbeitszeit.